

Bedingungen zur Teilnahme an der „NAMI“ am AMG Bensberg 2022/2023

Vertragsdauer

1. Das Betreuungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen des AMG. Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorzeitig fristgerecht gekündigt wird. Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Kalenderjahres und endet mit dem 31. Juli des Folgejahres.

Die Anmeldung zur NAMI ist verbindlich und kann nur in außerordentlichen Fällen (s. Punkt 2) gekündigt werden.

Unterjährige Kündigungen des Betreuungsvertrages durch die Eltern sind – auch zum Schulhalbjahr - nicht möglich.

Der Betreuungsvertrag kann im laufenden Schuljahr bis spätestens 30.06 zum Ende des Schuljahres, also zum 31.7., gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Das Kündigungsschreiben ist direkt an die Geschäftsstelle der PariSozial Bergisches Land, Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach zu richten.

Der Betreuungsvertrag endet nach der 6. Klasse automatisch. Eine schriftliche Kündigung ist dann nicht mehr erforderlich.

2. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Eltern ist während des laufenden Schuljahres nur in dringenden Fällen (Umzug, Schulwechsel) mit einer Frist von vier Wochen in schriftlicher Form möglich. Das Kündigungsschreiben ist ebenfalls direkt an die Geschäftsstelle der PariSozial unter der o. a. Adresse zu richten.
3. Die PariSozial gGmbH Bergisches Land kann den Betreuungsvertrag außerordentlich kündigen:
 - a) Wenn das Kind mehrfach unentschuldig fernbleibt.
 - b) Wenn trotz intensiver Bemühungen des Mitarbeiterteams ein Verbleiben des Kindes aufgrund seines Verhaltens für die Gesamtgruppe nicht mehr zu vertreten ist.
 - c) Wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der PariSozial nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachgekommen sind. In diesem Fall wird das Mahnverfahren eingeleitet, welches – wenn keine Zahlung erfolgt – mit der Kündigung des Vertrages endet.

Betreuungszeit und -ort

1. Die NAMI findet nur an Schultagen statt. Sie findet nicht in den Ferien und an den unterrichtsfreien Schultagen des AMG statt.
2. Die NAMI wird montags bis donnerstags in der Zeit von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr in den Räumlichkeiten des AMG angeboten.
3. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten, die bedingt durch schulische Maßnahme (z. B. Förderworkshop, AGs) von den Kindern nicht in Anspruch genommen werden können, können in der Regel nach vorheriger Absprache nachgeholt werden.
4. Ein Tausch der Wochentage ist in der Regel nach vorheriger Absprache möglich.

Beiträge

Die Elternbeiträge für die NAMI werden gestaffelt erhoben und betragen aktuell:

Variante A:	→	ein Betreuungstag	in der Woche:	20 €	im Monat
Variante B:	→	zwei Betreuungstage	in der Woche:	40 €	im Monat
Variante C:	→	drei Betreuungstage	in der Woche:	60 €	im Monat
Variante D:	→	vier Betreuungstage	in der Woche:	80 €	im Monat

Geschwisterkinder zahlen 50% des regulären Beitrages (Variante A bis D).

Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren durch die PariSozial Bergisches Land gGmbH und ist jeweils am 15. eines Kalendermonats fällig. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die Elternbeiträge für August und September jeweils am 15. September eines jeden Jahres zusammen eingezogen. Die Einzugsermächtigung muss der schriftlichen Anmeldung beigelegt sein.

Allgemeines

1. Für eine verbindliche Zusage muss die Anmeldung spätestens bis zum 30.04.2022 bei der Geschäftsstelle der PariSozial Bergisches Land am AMG erfolgt sein.
2. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die verantwortliche Projektleitung der PariSozial am AMG. Aufnahmeempfehlungen des AMG werden dabei besonders berücksichtigt.
3. Mit der Anmeldung gilt als vereinbart, dass das Kind bis zum Ende der offiziellen Betreuungszeit in der Betreuung bleibt und nur durch die persönliche oder schriftliche Weisung der/des Personensorgeberechtigten frühzeitig entlassen werden kann. Erkrankungen des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund sind der NAMI unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Fachaufsicht der NAMI obliegt der PariSozial und erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung des AMG.
5. Das Konzept und die Teilnahmebedingungen der NAMI am AMG Bensberg werden mit der Anmeldung des Kindes anerkannt.
6. **Datenschutz**
Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich (siehe dazu unser Merkblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung für die Eltern der NAMI-Kinder“).